

Wie man wählt: Bundestagswahl

Herausgegeben von Karl Finke,
Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen

Präsentiert von



Wählen ist wichtig

Und bei der nächsten Wahl sind Sie dabei.

Wenn Sie diese Wahlhilfe gelesen haben, wissen Sie, wie Wählen funktioniert.



Ulrike Ernst - Karl Finke

Mit dem Wahlrecht können wir uns in die Politik einmischen.

Die Demokratie lebt davon, dass wir von unserem Wahlrecht Gebrauch machen.

Nur wer bei der Bundestagswahl seine Stimme abgibt, kann mitbestimmen, welche Partei und welche Politiker in Deutschland entscheiden.

Der Bundestag wählt die Bundesregierung.

Ihre Entscheidungen haben Auswirkungen auch für Menschen mit Behinderung, wie zum Beispiel das neue Bundesgleichstellungsgesetz.

Auch Menschen mit sogenannter "geistiger" Behinderung haben meistens das Recht zu wählen.

Eine Betreuung umfasst heute selten alle Lebensbereiche.

Trotzdem haben viele noch nie gewählt.

Diese Broschüre in leichter Sprache zeigt Ihnen, wie Sie bei der nächsten Wahl mitmachen können.

Ich bedanke mich bei Frau Ernst von der Volkshochschule Hannover, die den Text geschrieben hat und Herrn Herrndorff von der integ-Jugend im Sozialverband Deutschland, von dem die meisten Bilder gezeichnet wurden.

Karl Finke

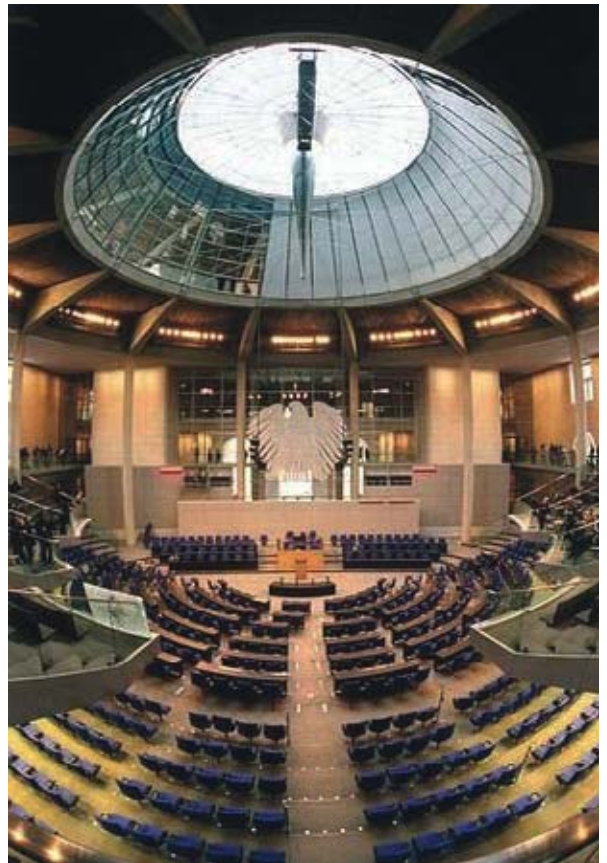
Der Bundestag

In Deutschland sollen alle mitbestimmen.

Doch können nicht alle überall mitreden.

Deshalb lassen wir uns durch Abgeordnete vertreten.

In jedem 4. Jahr wählen wir die Abgeordneten, die im Bundestag sitzen.



Der Deutsche Bundestag in Berlin. Quelle: KEYSTONE / FROESE

Im Bundestag sitzen etwa 600 Abgeordnete. Diese Männer und Frauen entscheiden über Fragen, die die Bundesrepublik Deutschland betreffen.

Arbeitslosigkeit, Umweltpolitik, Sozialhilfe zum Beispiel sind solche Fragen.

Die Parteien

Eine politische Partei ist eine Gruppe von Männern und Frauen, die in wichtigen gesellschaftlichen Fragen ähnlich denken.

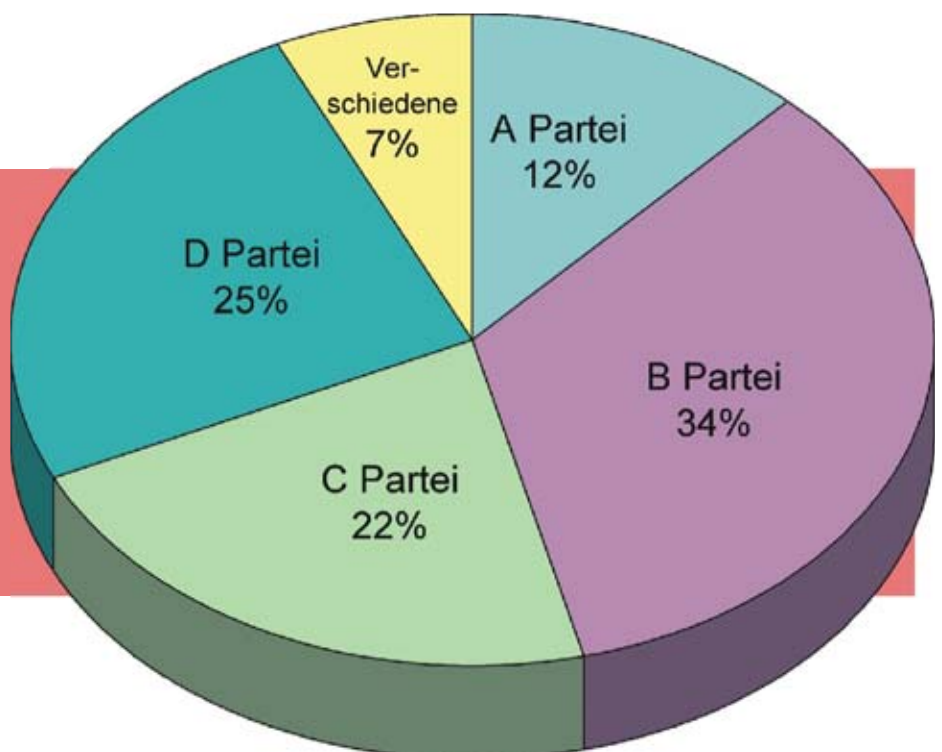
Unsere größten Parteien sind:

- CDU / CSU
- SPD
- Bündnis 90 / Die Grünen
- FDP
- Die Linkspartei.PDS

Bei einer Wahl stimmen Sie für die Partei, von der Sie meinen, sie sollte am meisten zu bestimmen haben.

Wenn viele eine Partei wählen, bekommt die Partei viele Sitze im Bundestag.

Dadurch kann sie sich bei Abstimmungen besser



Wer darf wählen?

Alle Bürgerinnen und Bürger können wählen, wenn sie

- 18 Jahre alt sind
- die deutsche Staatsbürgerschaft haben
- und ihnen nicht das Wahlrecht per richterlichen Beschluss entzogen wurde
- und wenn sie im Wählerverzeichnis ihres Wohnortes stehen.

Wie Sie zu Ihrem Wahlrecht kommen:

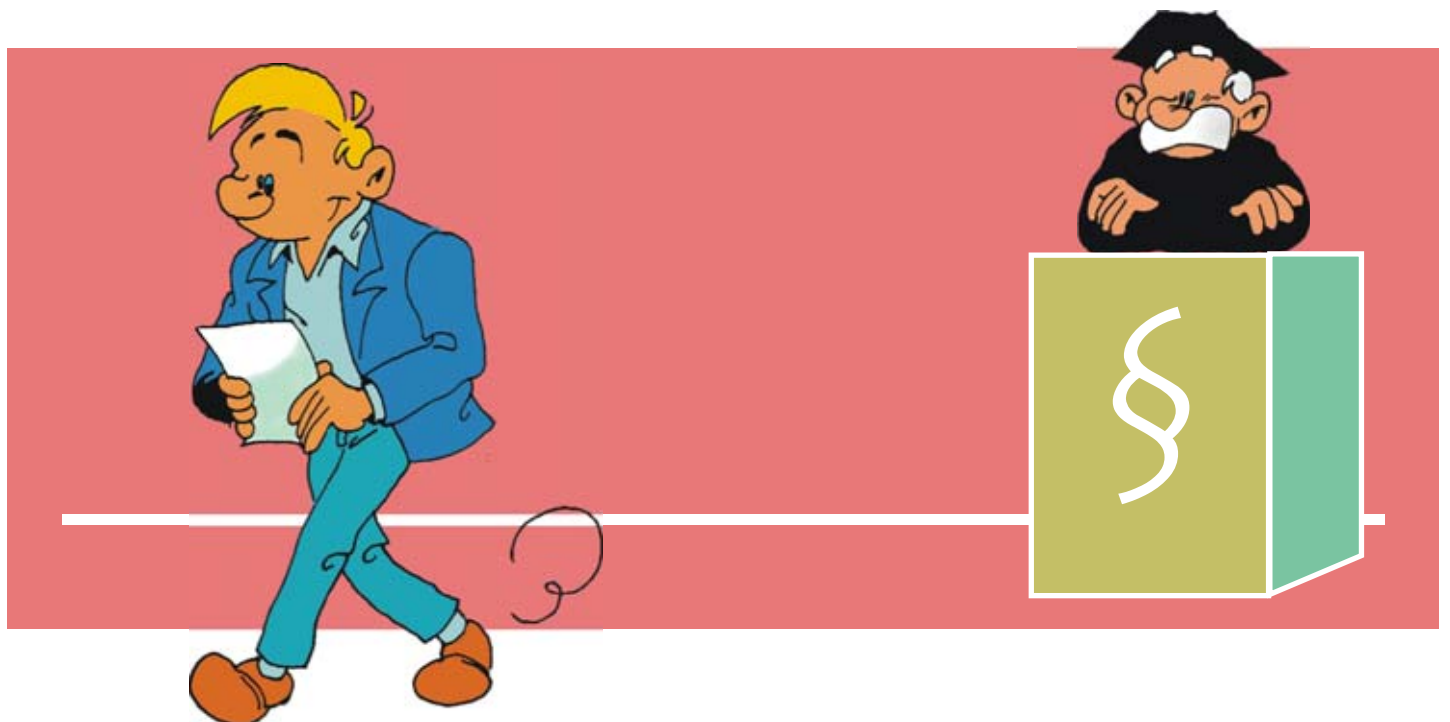
Man darf nicht wählen,

wenn man einen Betreuer für alle Angelegenheiten hat.

Dies ist oft gar nicht nötig.

Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer, ob das geändert werden kann.

Die Entscheidung über Ihr Wahlrecht trifft dann ein Richter.



Wahlbenachrichtigung

Wer wählen darf, bekommt eine Wahlbenachrichtigung per Post.

Sie sieht so aus:

<p>Wahlbenachrichtigung</p> <p>für die Wahl zum Deutschen Bundestag am Sonntag, dem xx.xx.20xx, von 8.00 bis 18.00 Uhr.</p> <p>Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können in dem unten angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepaß bereit.</p> <p>Wenn Sie in einem anderen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheines ist, daß einer der im rückseitigen Wahlscheinantrag genannten Gründe vorliegt.</p> <p>Wahlscheinanträge – die auch mündlich, aber nicht fernmündlich gestellt werden können – werden nur bis zum xx.xx.20xx, 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr entgegengenommen.</p> <p>Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt. Sie können auch persönlich beim Wahlbüro abgeholt werden.</p> <p>Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muß eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in der nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte dem zuständigen Wahlbüro mit.</p> <p>Abs.: Musterstadt, Die Oberbürgermeisterin</p> <p>Wahlbezirk: Wählerverz.-Nr.:</p> <p>Wahlraum: Realschule Musterstadt Beispielstr. 23 00000 Musterstadt</p>	<p>2</p>	<p>Deutsche Post AG Entgelt bezahlt 53111 Bonn</p>
<p>1</p>	<p>Nicht nachsenden, bitte mit neuer Anschrift zurück! Wenn unzustellbar, zurück.</p> <p>Frau/Herrn</p>	

Auf der Wahlbenachrichtigung steht, wo (1) und wann (2) Sie wählen können.

Sollten Sie bis 3 Wochen vor dem Wahltag keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, fragen Sie beim Wahlamt.

Im Rathaus kann man Ihnen sagen, wie Sie das Wahlamt erreichen.

Informationen der Parteien

Wie können Sie erfahren, was eine Partei will?

Vor einer Wahl findet man oft Informationen der Parteien im Briefkasten.

Oder man wird zu Veranstaltungen der Parteien eingeladen.

Bilden Sie sich Ihre Meinung:

Lesen Sie Zeitung, sehen Sie fern, sprechen Sie mit anderen.

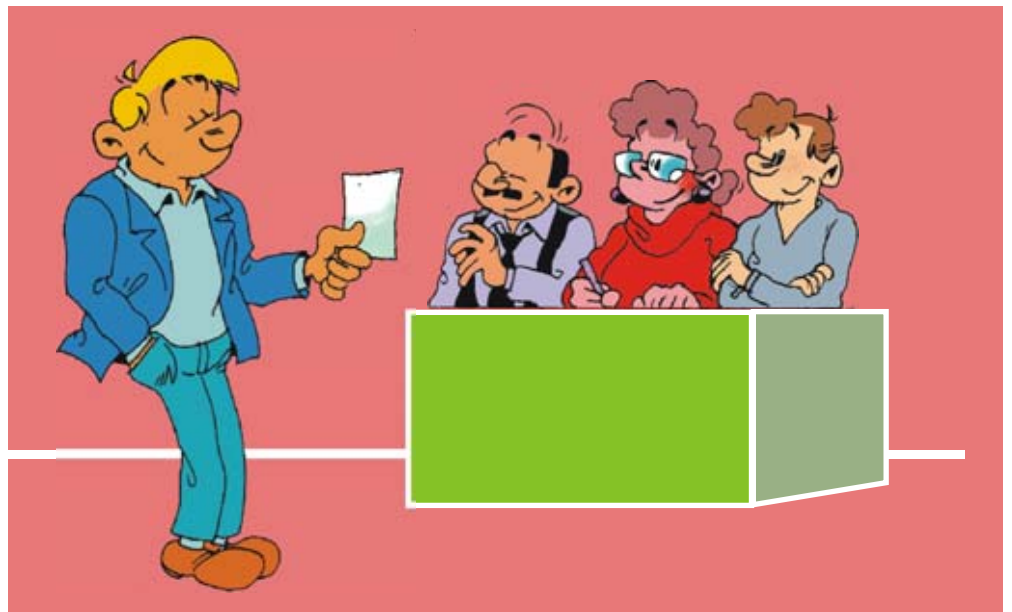


Wenn Sie im Wahllokal wählen, geht das so:

Sie nehmen Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis. Damit gehen Sie ins Wahllokal.

Auf der Wahlbenachrichtigung steht, wo das Wahllokal liegt.

Dort zeigen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung.



Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis xx Musterstadt

Sie haben 2 Stimmen

(X) (X)

hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreis-abgeordneten
Erststimme

1	Klein, Ulrich	AP	<input type="radio"/>
2	Städler, Jorke	BP	<input type="radio"/>
3	Dr. Klaus, Sabiel	CP	<input type="radio"/>
4	Bielefeld, Claus	EP	<input type="radio"/>
6	Mensch, Hans	XP	<input type="radio"/>

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -
Zweitstimme

<input type="radio"/>	AP	Arbeitspartei	1
<input type="radio"/>	BP	Bürgerpartei	2
<input type="radio"/>	CP	Christlich-Sozialpartei	3
<input type="radio"/>	EP	Evangelische Partei	4

Sie bekommen den Stimmzettel.

Damit gehen Sie hinter eine Stellwand.
Die Wahl ist geheim:
Also soll niemand sehen, wie Sie wählen.



Sie können sich den Stimmzettel von Wahlhelfern oder einer Begleitung vorlesen lassen.

Wo Sie Ihre Kreuze machen, entscheiden Sie selbst.



Sie wählen

eine Person und eine Partei

hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreis- abgeordneten				hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) - maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -			
Erststimme				Zweitstimme			
1	Klein, Ulrich Friedrichshagen Schöneberg Königsplatz 11	A-Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	AP Karl-Lang Rudolf-Wild Michael Schmal Wolfgang	A-Partei	1
2	Städtler, Norbert Friedrichshagen Mühlenfeld Thielstraße 20	B-Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	BP Norbert-Wild Peter Hahn Dr. Sieber/Auf Dr. Wabnitz/Chen	B-Partei	2
3	Dr. Klaus, Bärbel Friedrichshagen Mühlenhausen Königsplatz 10	C-Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	CP Dr. Karl-Friedrich Jürgen-Müller Ulrich Otto, Frank Hart, Christoph Paul	C-Partei	3
4	Bielefeldt, Claus Hilf, Felicitas Friedrichshagen Königsplatz 11	E-Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	EP Wolfgang Hagemann, Christoph Hart, Dr. Heiner Bartsch Stefan-Lenz	E-Partei	4
6	Mensch, Hans Friedrichshagen Steinplatz Königsplatz 11	F-Partei	<input type="radio"/>				

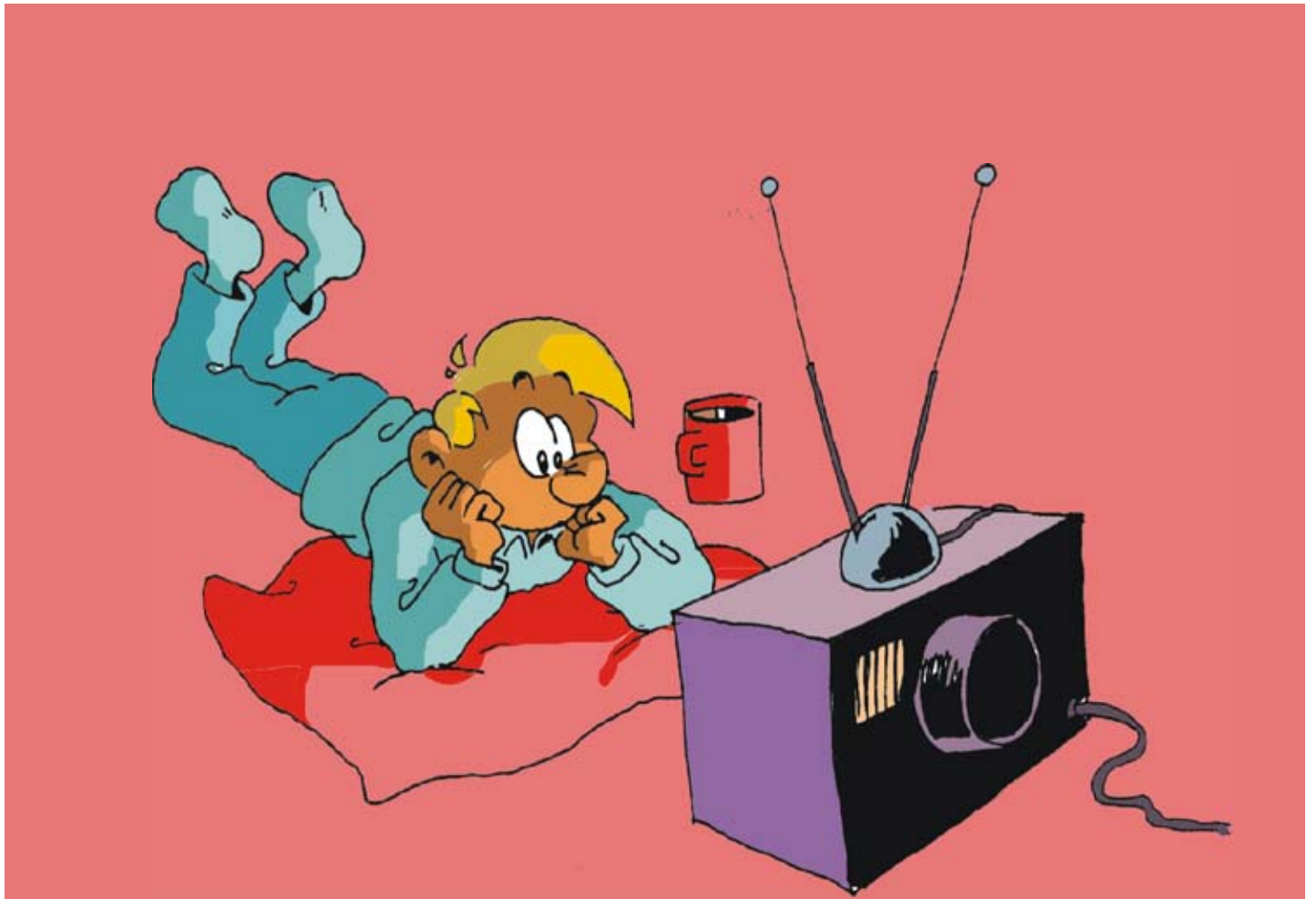
Danach falten Sie den
Stimmzettel und gehen zur
Wahlurne.

Sie stecken den Stimmzettel
hinein
und schon haben Sie gewählt.



Wahlergebnisse

Am Wahlabend erfahren Sie, wie die Wahl ausgegangen ist.



Wenn Sie Briefwahl machen wollen, geht das so:

Vielleicht sind Sie am Wahltag nicht zu Hause.

Oder Sie können nicht zum Wahllokal kommen.

Dann können Sie vorher per Post oder im Wahlamt wählen.

Das geht bis zum Freitag vor dem Wahltag.



Zum Beispiel bei Krankheit oder einer wichtigen Dienstreise



So geht die Briefwahl:

Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie einen Antrag.

Am besten lassen Sie sich beim Ausfüllen helfen.

Der Wahlscheinantrag

Hier sehen Sie einen ausgefüllten Antrag als Muster.

Für amtliche Vermerke

An die Gemeindebehörde
Musterort

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen.

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines
für die umseitig angegebene Wahl

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheines – für

Familienname: *Musterfrau*

Vorname: *Sabine*

Tag der Geburt: *07.09.1950*

Wohnung: *Bremer Str. 48*
00000 Musterort

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Es wird versichert, dass einer der nachstehend aufgeführten Gründe für die Erteilung eines Wahlscheines gegeben ist:

1. Abwesenheit am Wahltage aus wichtigem Grund
2. Verlegung der Wohnung ab dem 34. Tage vor der Wahl (Datum siehe umseitig) in einen anderen Wahlbezirk
– innerhalb der Gemeinde
– außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt ist
3. berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliches Gebrechen oder ein sonstiger körperlicher Zustand, so dass der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen³⁾

– soll(en) an meine obige Anschrift geschickt werden

– soll(en) an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

.....
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

– wird (werden) abgeholt.

Musterort, 10.09.-- Musterfrau

(Ort, Datum, Unterschrift)

Wichtig:
Ihre
Unterschrift
!!!

Bei der Briefwahl haben Sie 2 Möglichkeiten:

1. Sie lassen sich die Wahlunterlagen per Post zuschicken.
2. Oder Sie gehen selbst ins Wahlamt und wählen dort.

Außerdem bekommen Sie:
den Wahlschein, den Sie unterschreiben müssen,

kann mit der

- gegen Abgabe des Wahlscheines durch den Kreiswahlleiter/die Kreiswahlleiterin, gegen Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch die Kreiswahlleiter/die Kreiswahlleiterin im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises oder
- durch Briefwahl.

(Dienststempel) den
Die Gemeindebehörde

(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde/kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheines entfallen)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den roten Wahlumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl³⁾

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter/der Verwaltungsbehörde des Kreises/der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.

....., den
(Ort) (Datum)

Unterschrift des Wählers - oder - **Unterschrift der Hilfsperson⁴⁾**

(Vor- und Familienname) (Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl) (Wohnort)

den roten Wahlumschlag, in den 2
Dinge hinein kommen -



Der rote Wahlumschlag wird ohne Briefmarke per Post abgeschickt

A red ballot envelope form with the following fields and text:

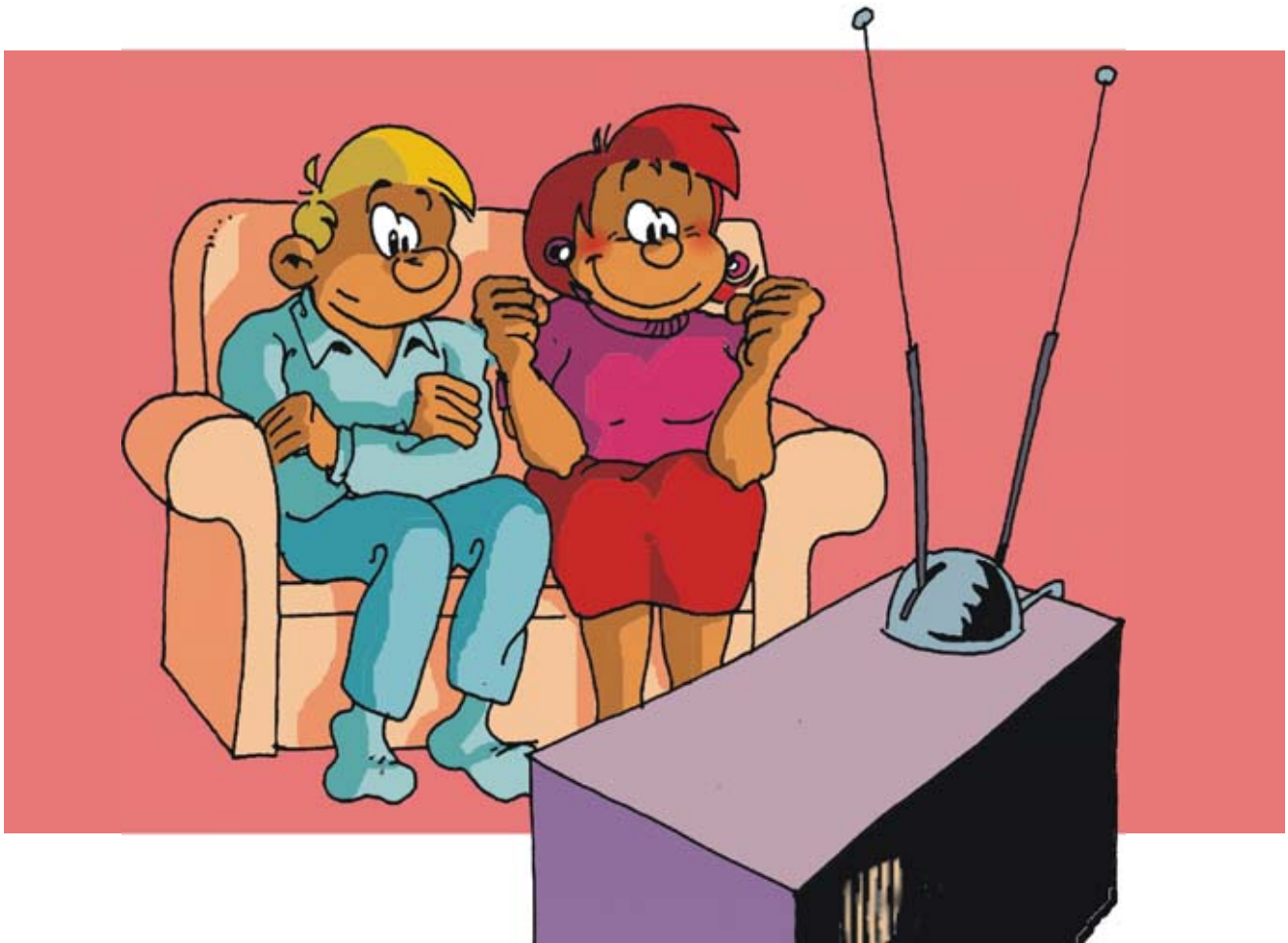
- Ausgabestelle:
(Gemeindebehörde, Ort)
- Wahrschein-Nr.:
- Wahlbezirk:
- unentgeltlich im Bereich der Deutschen Post AG
- Wahlbrief
- An

oder beim Wählen im Wahlamt in die Urne gesteckt.

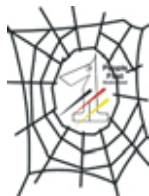


Der Ausgang der Wahl

Am Abend der Wahl können Sie erste Ergebnisse erfahren.



Danach können Sie 4 Jahre beobachten, ob die Politiker und Politikerinnen ihre Wahlversprechen einlösen.



Diese Wahlhilfebroschüre entstand durch die Kooperation folgender Partner, bei denen Sie auch direkt Exemplare anfordern können:

Karl Finke Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen,
Hinrich-Wilhelm-Kopf- Platz 2, 30001 Hannover
☎ 0511 / 120 4007

Sozialverband Deutschland e.V.
Beethovenallee 56 - 58, 53173 Bonn
☎ 0228 / 95 64-0

Jugend im Sozialverband Deutschland e.V.
Kurfürstenstrasse 131, 10785 Berlin
☎ 030 / 26 39 10 52

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für Behinderte e.V.
Sonnemannstrasse 5, 60314 Frankfurt a.M.
☎ 069 / 94 33 94 0

Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe e.V.
Staffenbergstrasse 76, 70184 Stuttgart
☎ 0711 / 21 59 42 5

Bundesvereinigung Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Raiffeisenstrasse 18, 35043 Marburg
☎ 06421 / 4910

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie
Postfach 420, 79004 Freiburg i.Br.
☎ 0761 / 2000

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.
Obere Wilhelm Straße 32, 53225 Bonn
☎ 0228 / 97 56 90

Netzwerk People First Deutschland e.V.
Kölnische Strasse 99, 34119 Kassel
☎ 0561 / 72885 55

Verband für anthroposophische Heilpädagogik,
Sozialtherapie und soziale Arbeit e.V.
Schloßstrasse 9, 61209 Echzell-Bingenheim
☎ 06035 / 81190

Unterstützt von